

Rede des Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Rolf Einmahl, zur Verabschiedung des Haushalts 2016/2017 in der Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland am 21. Dezember 2016

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Prof. Wilhelm, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen !

Kennen Sie noch die Vorlage Nr. 14/1530 ? Sie lautete: „Überplanmäßige Aufwendungen 2016 durch Mietzuschuss aus dem LVR-Haushalt an die LVRHPH- Netze“. Sie haben diese Vorlage erst vor wenigen Wochen in Ihren Fraktionen beraten. Sie wurde im Landschaftsausschuss am 18.11.2016 beschlossen.

Ohne Diskussion wurde diese Vorlage zunächst von der nichtöffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung verwiesen; sodann wurde die Vorlage einstimmig beschlossen. Ein Vorgang, der keine 30 Sekunden dauerte. Danach war der Landschaftsverband und damit indirekt seine Mitgliedskörperschaften, um 600.000 € ärmer. Verursacht wurde diese Zahlung durch die langen Laufzeiten von bestehenden Mietverträgen, bei denen die Miete aufgrund der in diesen Mietverträgen enthaltenen Mietanpassungen regelmäßig steigt. Die Folge ist, dass diese Mieten heute teilweise erheblich über den ortsüblichen Mieten liegen.

Jetzt könnten Sie mit Recht sagen, dass die Ausgabe von 600.000 € bei einem Haushalt mit mehr als 4 Milliarden Euro Umfang keine allzu große Bedeutung hat. Es geht aber mehr um die grundsätzliche Frage, wie wir im Interesse auch der Mitgliedskörperschaften Mieterhöhungen vermeiden oder zumindest reduzieren können. Ausdrücklich ist hier festzustellen, dass Niemandem beim Landschaftsverband ein Vorwurf zu machen ist, der in den 90er-Jahren des vorigen Jahrhunderts einen Mietvertrag vereinbart hat und eine der damaligen Lage angemessene Vereinbarung über zukünftige Mietzinserhöhungen getroffen hat. Allerdings ist dies ein Anlass, Wohnungsbau für Menschen mit Behinderungen neu in den Fokus zu nehmen und die erkennbaren Defizite zu beseitigen.

Dies geschieht mit dem Haushaltsbegleitbeschluss der Koalition von CDU und SPD, der die politischen Schwerpunkte für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 und perspektivisch für viele weitere Jahre festlegt. Wir wollen unser Sparpotenzial auch in diesem Bereich zur Entlastung unserer Mitgliedskörperschaften ausschöpfen. Das wird die Renditeerwartungen von Investoren vielleicht schmälern, wird aber keinesfalls zu Lasten der Menschen mit Behinderungen gehen (!!)

Näheres hierzu finden Sie unter dem Handlungsschwerpunkt IX unseres Haushaltsbegleitbeschlusses.

Nachdem das neu strukturierte Dezernat seit dem 1. September 2016 unter der Leitung von Landesrat Detlef Althoff gestartet ist, besteht jetzt die Voraussetzung, in den Jahren 2017 und 2018 an der Lösung konkreter Probleme zu arbeiten. Nach vorläufigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass in unseren Werkstätten ca. 13.000 Menschen arbeiten, die zur Zeit noch überwiegend bei ihren Eltern oder anderen Angehörigen wohnen.

Mit dem Älterwerden dieser Gruppe ist zu erwarten, dass für diese Menschen in Zukunft zusätzlicher Wohnraum im Betreuten Wohnen geschaffen werden muss. Keinesfalls werden vorhandene Plätze in dem notwendigen Umfang frei, so dass ein dringender Bedarf besteht, dieses Problem anzupacken. Wenn nur 3% jährlich eine Wohnung suchen, reden wir immerhin über 400 Menschen, denen geholfen werden muss. Die

Eltern, bei denen diese Menschen wohnen, haben die große Sorge, dass sie mit zunehmendem Alter nicht mehr in der Lage sind, für ihre längst erwachsenen Kinder zu sorgen und stellen sich die Frage, was in Zukunft geschehen soll.

Verzweiflung wird dann sichtbar, wenn durch plötzliche Erkrankung oder Tod eines Elternteils die Betreuung nicht mehr so gewährleistet werden kann, wie dies erforderlich ist und eine langfristige Perspektive für die Zukunft nicht erkennbar ist. Diese Eltern sind daher sehr daran interessiert zu wissen, was geschehen soll, wenn die in den Werkstätten arbeitenden Menschen selbst ins Rentenalter kommen und welche Hilfen ihnen angeboten werden.

Daher wollen wir nach sorgfältiger Bedarfsanalyse damit beginnen, konkrete Projekte zu planen und dabei auch neue Wege einschlagen. Das kann beispielsweise auch durch die Beteiligung der in den Werkstätten arbeitenden Menschen mit Hilfe ihrer Eltern an Wohnungsgenossenschaften geschehen, die den zukünftigen Wohnbedarf der einzelnen Menschen mit Behinderungen bis an deren Lebensende absichern. Eltern, die sich Sorgen um die Zukunft ihres Kindes machen, werden solche Angebote gerne unterstützen, wenn sie hier eine lebenslange Sicherheit für ihr behindertes Kind gewinnen.

Wir – der Landschaftsverband Rheinland- müssen aber auch bereit sein, eigene Projekte durchzuführen. Selbstverständlich können auch private Dritte, beispielsweise auch Stiftungen, unsere Unterstützung bei der Verwirklichung von Wohnprojekten für Menschen mit Behinderungen erwarten. Wir müssen allerdings in Zukunft darauf achten, dass die Mietpreissteigerungen grundsätzlich unterhalb der Inflationsrate bleiben. Zugleich – und dies finden Sie in unserem Handlungsschwerpunkt VII wieder – wollen wir, dass der LVR mit seinen Möglichkeiten neue Wege geht.

Deshalb ist es richtig, in Zukunft auch für älter werdende Menschen mit Behinderungen und deren spezifische Anforderungen Lösungen anzubieten. Da kann und soll auch die Rheinische Beamtenbau Gesellschaft (RBB) eingebunden werden. Die Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von 2 Mio. Euro auch als Eigenkapital-Ersatz soll dazu beitragen, dass solche Projekte nicht am Fehlen von auch geringfügigem Eigenkapital scheitern. Hierzu benötigen wir die Unterstützung unserer Städte und Kreise, damit wir so schnell wie möglich die ersten – auch Modellprojekte – auf den Weg bringen.

Einzelheiten finden Sie im Haushaltsbegleitbeschluss der Koalition im Handlungsschwerpunkt VII. Wenn wir von Teilhabe und Qualität für Menschen sprechen, dann sind daran in besonderer Weise unsere Kliniken, die sehr gute Arbeit leisten, beteiligt. Aus diesem Grund ist es wichtig – auch mit Blick auf die Konkurrenz auf dem Gesundheits-Markt – unsere Kliniken zu stärken. Ausdrücklich sei unsere Orthopädie in Viersen erwähnt, die ebenfalls eine hervorragende Arbeit leistet und es verdient, für diese Arbeit anerkannt zu werden.

Unser Investitionsprogramm in Höhe von 490 Mio Euro, welches erfolgreich umgesetzt wird, darf nicht dazu führen, dass wir das Land Nordrhein-Westfalen aus seiner Verpflichtung entlassen, das Investitionsvolumen des Landes für Krankenhäuser deutlich aufzustocken. Wir wünschen uns eine Förderung, die so ausgestattet ist, wie das in Bayern der Fall ist. Ebenso wollen wir für viele geflüchtete und schutzsuchende Menschen sicherstellen, dass Sprachmittler eingesetzt werden.

Auch hierfür werden wir Geld bereitstellen. Vieles mehr entnehmen Sie dem Handlungsschwerpunkt V des CDU/SPD Haushaltsbegleitbeschlusses. Nun werden Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, vielleicht die Frage stellen „Wie soll das, was der Haushaltsbegleitbeschluss der Großen Koalition mit Blick auf die Ausgaben darstellt, finanziert werden? Natürlich so, wie es dort steht !!“

Verlässliche, sparsame und nachhaltige Finanzpolitik, die durch eine stringente Haushaltskonsolidierung begleitet wird, ist genau der Weg, der dem LVR auch in den nächsten Jahren die Chance bietet, verlässlicher Partner in unserer kommunalen Familie im Rheinland zu sein. Das entbindet uns nicht von der

Pflicht, die uns bekannten Haushalts-Risiken im Blick zu halten; Es muss bereits jetzt unsere Aufgabe sein, mit Weitsicht und Professionalität -, drohende finanzielle Risiken „abzufedern“. Allerdings wünschen wir uns – es ist ja bald Weihnachten – dass unsere Städte und Kreise unsere jahrelangen Anstrengungen zur Kenntnis nehmen und anerkennen. Kommunale Solidarität ist keine Einbahnstraße ! Und da Weihnachten vor der Tür steht, erlaube ich mir, einen weiteren Wunsch zu äußern.

Wenn alle Fraktionen der Landschaftsversammlung die demokratische Grundordnung in Deutschland bejahen, dann bin ich zuversichtlich, dass im notwendigen politischen Wettbewerb auch im Landschaftsverband Rheinland und in der Landschaftsversammlung weiter die Grundsätze einer demokratischen, freiheitlichen, liberalen und weltoffenen Gesellschaft mit großer Mehrheit verteidigt werden. Eine Zeit, in der wie im Wahlkampf in den USA ein Kandidat ständig die Verhaftung seiner politischen Gegnerin ankündigt, darf Deutschland nicht erleben.

Die Populisten aus extremen politischen Lagern sind unfähig, eine friedliche und sichere Zukunft zu gestalten. Wer glaubt, das Verlassen der NATO oder das Verlassen der Europäischen Union und des Euro als zukunftsweisend verkaufen zu können, ist geschichtslos und verantwortungslos.

Für mich ist das die Wahl zwischen Vollpfosten und Hohlpfosten, was – wie Sie unschwer erkennen können - keine Alternative darstellt. Wer glaubt, mit einer Parole „Nur allein sind wir stark“ Probleme zu lösen, der irrt sich gewaltig. Ich möchte Deutschland immer eingebunden wissen in eine Gemeinschaft europäischer Völker, wie es Artikel 23 unserer Verfassung vorsieht. Ein allein stehendes Deutschland wird wieder Anlass dazu bieten, dass sich unsere Nachbarn vor diesem Deutschland fürchten.

Das ist der falsche Weg, der bereits im letzten Jahrhundert in der Katastrophe geendet hat und millionenfach Elend und Verderben durch ein verbrecherisches Regime in Deutschland gebracht hat. Das darf sich nicht wiederholen. Wir haben genug falsche Propheten in der Welt, die verkünden, sie wollten ihr Land wieder groß machen. Das verkündet Herr Trump, das verkündet Herr Putin für Russland, das verkünden die Machthaber in China und in Nordkorea, das verkünden die Populisten in Großbritannien, in Frankreich, in Österreich und in den Niederlanden und Deutschland. Wer immer nur sein Land im Blick hat, wird niemals erkennen „dass unsere Welt viel zu klein und viel zu verwundbar ist und nur mit den Grundsätzen von Respekt und Solidarität eine Zukunft für alle Kontinente gewonnen werden kann. Wir brauchen statt Einfalt Vielfalt.

Das sind wir den Menschen, für die wir im Landschaftsverband Rheinland Verantwortung tragen, schuldig, denn diese Menschen sind Teil der Vielfalt, die uns stark macht, weil nur so der einzelne Mensch in seinen unantastbaren Werten geschützt wird. Der Schutz derjenigen, für die wir auch aufgrund der uns zugewiesenen Aufgaben Verantwortung tragen, soll durch die Schwerpunkte unseres Haushaltbegleitbeschlusses in den Jahren 2017 und 2018 und darüber hinaus weiter verbessert werden.

Daher bitte ich um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Haushaltssatzung und um Zustimmung zu unserem Haushaltbegleitbeschluss. Mein Dank und der Dank meiner Fraktion gilt der Kämmerin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die wie immer professionell und qualifiziert das schwierige Werk der Haushaltsplanung erledigt haben.

Für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit ebenso ein herzliches Danke der gesamten Verwaltung mit Frau Landesdirektorin Ulrike Lubek an der Spitze. Bedanken möchte ich mich bei unserem Koalitionspartner der SPD, und zwar bei allen Fraktionsmitgliedern. Die Zusammenarbeit auch in diesem Jahr war erneut von Sachlichkeit, Vertrauen und kollegialer Freundschaft geprägt.

Dafür möchte ich mich insbesondere bei Dir, lieber Jürgen und bei Dir, lieber Thomas sowie auch bei Frau Soumani herzlich bedanken. Es ist mir und meiner Fraktion eine große Freude, mit Euch zusammenzuarbeiten. Und „Wenn nicht jetzt wann dann!“ ... danke ich meiner Fraktion. Ihr habt alle eine großartige Arbeit geleistet.

Hier spreche ich auch meinen Dank an unseren Geschäftsführer Frank Boss und unsere Mitarbeiterinnen Susanne Stojic und Sabine Rudat aus für ihren großartigen Einsatz in unserer Geschäftsstelle.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr.